

Versand gegen Empfangsbestätigung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Steuerberaterversorgungswerk

Sachsen-Anhalt

- Geschäftsführung -

Zum Domfelsen 4

39104 Magdeburg

**Genehmigung von Beschlüssen der Vertreterversammlung des
Steuerberaterversorgungswerks Sachsen-Anhalt vom 15.06.2018**

**Hier: Beschluss Nr. 1 zur Leistungsbelassung aufgrund des
versicherungsmathematischen Gutachtens vom Aktuarat
Johannes Nattermann zum 31.12.2017**

12. September 2018

Zeichen: 33-10800/33

bearbeitet von: Frau Neumann

Tel.: +49 391 567-4272

E-Mail:
karin.neumann@mw.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrter Herr Möritz,

hiermit genehmige ich gemäß § 4 (3) Satz 2 der Satzung des
Steuerberaterversorgungswerks den Beschluss Nr.1 der
Vertreterversammlung vom 15.06.2018, in dem sinngemäß beschlossen
worden ist, dass

- Leistungsverbesserungen bei den laufenden Renten zum 01.01.2019 nicht
vorgenommen werden.
- Der Rentensteigerungsbetrag wird ab dem 01.01.2019 nicht erhöht und
verbleibt bei 29,25 €.

Begründung:

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-01
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von 163.462,45 € erwirtschaftet und vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. In der Niedrigzinsphase wird der Entscheidung des Versorgungswerks zugestimmt, zum Erreichen des Rechnungszinses und zur Schaffung von ausreichenden Reserven bis auf weiteres auf Leistungsverbesserungen zu verzichten.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang der Genehmigungsverfügung auf dem beigefügten Formular.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Sie haben auch die Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung gemäß § 55 a VwGO i.V.m. der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Oktober 2007.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Verfahrensbeteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jäger